



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2011/0402(CNS)

12.7.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das spezifische
Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und
Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020)
(COM(2011)0811 – C7-0509/2011 – 2011/0402(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Sandra Kalniete

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt das von der Kommission aufgestellte Programm „Horizont 2020“, weil es ihrer Meinung nach dazu beiträgt, dass die Europäische Union (EU) ihre Schuldenkrise überwindet und das Wachstum wiederherstellt, indem es ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Mit „Horizont 2020“ wird zum ersten Mal die EU-Finanzierung für Forschung und Innovationen in einem Programm zusammengefasst. „Horizont 2020“ zielt darauf ab, dass wissenschaftliche Durchbrüche in innovativen Produkten und Dienstleistungen Anwendung finden, sodass Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden und die Lebensqualität der Menschen verbessert wird. Mithilfe des Programms soll durch eine Vereinfachung der Regeln und Anwendungsverfahren der Verwaltungsaufwand verringert werden, um mehr Wissenschaftler und innovative Unternehmen zu gewinnen.

„Horizont 2020“ wird im Januar 2014 in Kraft treten und für den Zeitraum bis 2020 einen Haushalt von 87,74 Milliarden Euro umfassen. Es ist in drei große Bereiche unterteilt: 1. Wissenschaftsexzellenz, 2. führende Rolle der Industrie, 3. gesellschaftliche Herausforderungen. Die Verfasserin ist der Ansicht, dass der AGRI-Ausschuss sich in seinen Bemühungen hauptsächlich mit dem dritten Bereich befassen sollte, in dem es speziell um landwirtschaftliche Themen geht. Der dritte Bereich ist in sechs Gebiete unterteilt:

- (a) Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (9,07 Mrd. EUR);
- (b) Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, Meeresforschung und maritime Forschung und Biowirtschaft (4,69 Mrd. EUR);
- (c) Sichere, saubere und effiziente Energie (6,53 Mrd. EUR);
- (d) Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (7,69 Mrd. EUR);
- (e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (4,31 Mrd. EUR);
- (f) Integrative, innovative und sichere Gesellschaften (4,31 Mrd. EUR).

Hinsichtlich der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen Landwirtschaft weist die Verfasserin darauf hin, dass Wissenschaftler insbesondere bei der Erörterung von Forschungsprioritäten aktiv mit Landwirten zusammenarbeiten müssen, damit neue Entdeckungen in der Praxis angewendet werden. Auch die Einbeziehung von nichtstaatlichen Organisationen in solche Erörterungen ist wichtig.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt es, dass die der Forschung im Landwirtschaftsbereich zugewiesene Haushaltsmittel im Vergleich zum Siebten Rahmenprogramm (RP7) deutlich aufgestockt wurden.

Die Verfasserin möchte besonders darauf hinweisen, dass es mit Blick auf die wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln in Europa und weltweit notwendig ist, die Forschung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zu fördern. Natürliche Ressourcen müssen viel effizienter genutzt werden.

Während des Meinungsaustauschs zum Thema „Horizont 2020“ im Ausschuss wurde festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand für die Verfahren des Programms verringert werden muss. Die Verfasserin ist der Ansicht, dass die Kommission in diesem Vorschlag den Verwaltungsaufwand stark reduziert und das Antragsverfahren vereinfacht hat.

Insgesamt hält die Verfasserin der Stellungnahme den Vorschlag für ausgewogen und gut durchdacht. Sie legt den Kollegen nahe, den Vorschlag scharfsichtig zu prüfen, und hofft, dass das Programm am 1. Januar 2014 in Kraft tritt, damit es dann die Wissenschaftler dabei unterstützt, neue Entdeckungen zu machen, die die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Mit „Horizont 2020“ werden drei Schwerpunkte verfolgt – die Generierung von Wissenschaftsexzellenz („Wissenschaftsexzellenz“), die führende Rolle der Industrie („Führende Rolle der Industrie“) und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen („Gesellschaftliche Herausforderungen“). Diese Schwerpunkte sollten durch ein spezifisches Programm umgesetzt werden, das sich in drei Teile für indirekte Maßnahmen und einen Teil für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) gliedert.

Geänderter Text

(2) Mit „Horizont 2020“ werden drei Schwerpunkte verfolgt – die Generierung von Wissenschaftsexzellenz („Wissenschaftsexzellenz“), die führende Rolle der Industrie **und der Landwirtschaft** („Führende Rolle der Industrie **und der Landwirtschaft**“) und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen („Gesellschaftliche Herausforderungen“). Diese Schwerpunkte sollten durch ein spezifisches Programm umgesetzt werden, das sich in drei Teile für indirekte Maßnahmen und einen Teil für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) gliedert.

Begründung

Es wird das Ziel vorgegeben, dass die Industrie eine führende Rolle einnimmt, ohne dabei auf die Landwirtschaft einzugehen, obwohl für Forschung und Innovationen in diesem Bereich im Programm Mittel in Höhe von mehr als 4,5 Milliarden Euro vorgesehen sind.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Union zu stärken und über im Weltmaßstab erstklassige Forschung und Talente zu verfügen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen Europas zu sichern. Teil I „Wissenschaftsexzellenz“ sollte die Tätigkeiten des Europäischen Forschungsrats auf den Gebieten Pionierforschung, künftige und neu entstehende Technologien, Marie-Curie-Maßnahmen und **europäische** Forschungsinfrastrukturen fördern. Diese Tätigkeiten sollten dem langfristigen Aufbau von Kompetenzen dienen, sich auf die Wissenschaft, Systeme und Forscher der nächsten Generation konzentrieren und Nachwuchstalente in der gesamten EU und in den assoziierten Ländern fördern. EU-Tätigkeiten zur Unterstützung der „Wissenschaftsexzellenz“ sollten dazu beitragen, den Europäischen Forschungsraum zu konsolidieren und das Wissenschaftssystem der EU weltweit wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen.

Geänderter Text

(5) Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Union zu stärken und über im Weltmaßstab erstklassige Forschung und Talente zu verfügen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen Europas zu sichern. Teil I „Wissenschaftsexzellenz“ sollte die Tätigkeiten des Europäischen Forschungsrats auf den Gebieten Pionierforschung, künftige und neu entstehende Technologien, Marie-Curie-Maßnahmen und Forschungsinfrastrukturen **der Mitgliedstaaten fördern, die gemeinsam das europäische Netz der Wissensinfrastruktur bilden**. Diese Tätigkeiten sollten dem langfristigen Aufbau von Kompetenzen dienen, sich auf die Wissenschaft, Systeme und Forscher der nächsten Generation konzentrieren und Nachwuchstalente in der gesamten EU und in den assoziierten Ländern fördern. EU-Tätigkeiten zur Unterstützung der „Wissenschaftsexzellenz“ sollten dazu beitragen, den Europäischen Forschungsraum zu konsolidieren und das Wissenschaftssystem der EU weltweit wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Die direkten Maßnahmen der

Geänderter Text

(13) Die direkten Maßnahmen der

Gemeinsamen Forschungsstelle sollten auf flexible, effiziente und transparente Weise durchgeführt werden, wobei den einschlägigen Erfordernissen der Nutzer der Gemeinsamen Forschungsstelle **und der EU-Politik** sowie dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union Rechnung zu tragen ist. Die Forschungsmaßnahmen sollten soweit angebracht diesen Erfordernissen sowie den wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst werden und wissenschaftliche Exzellenz anstreben.

Gemeinsamen Forschungsstelle sollten auf flexible, effiziente und transparente Weise durchgeführt werden, wobei den einschlägigen Erfordernissen der Nutzer der **Politik der EU und der** Gemeinsamen Forschungsstelle und sowie dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union Rechnung zu tragen ist. Die Forschungsmaßnahmen sollten soweit angebracht diesen Erfordernissen sowie den wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst werden und wissenschaftliche Exzellenz anstreben.

Begründung

Falsche Reihenfolge: Im vorgeschlagenen Text werden die politischen Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle den politischen Aufgaben der Union vorangestellt.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Die Gemeinsame Forschungsstelle sollte auch künftig durch wettbewerbsorientierte Tätigkeiten zusätzliche Ressourcen erwirtschaften, unter anderem durch die **Beteiligung an indirekten Maßnahmen von „Horizont 2020“**, die Erledigung von Aufträgen Dritter und – in geringerem Umfang – die Nutzung geistigen Eigentums.

Geänderter Text

(14) Die Gemeinsame Forschungsstelle sollte auch künftig durch wettbewerbsorientierte Tätigkeiten zusätzliche Ressourcen erwirtschaften, unter anderem durch die Erledigung von Aufträgen Dritter und – in geringerem Umfang – die Nutzung geistigen Eigentums.

Begründung

Der Vorschlag führt zu einer privilegierten Stellung für die JRC gegenüber anderen Forschungseinrichtungen der Union. Die JRC muss ausreichende eigene Haushaltsmittel erhalten, ohne die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen aus dem Programm Horizont 2020 zu erwirtschaften.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Stärkung der **europäischen** Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen).

Geänderter Text

(d) Stärkung der Forschungsinfrastrukturen **der Mitgliedstaaten, die das europäische Netz der Wissensinfrastruktur bilden** (einschließlich e-Infrastrukturen).

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

2. Teil II „Führende Rolle der Industrie“ stärkt gemäß dem in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. XX/2012 [„Horizont 2020“] festgelegten Schwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ die führende Rolle der Industrie und die Wettbewerbsfähigkeit und verfolgt hierzu die nachstehenden Einzelziele:

Geänderter Text

2. Teil II „Führende Rolle der Industrie **und der Landwirtschaft**“ stärkt gemäß dem in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. XX/2012 [„Horizont 2020“] festgelegten Schwerpunkt „Führende Rolle der Industrie **und der Landwirtschaft**“ die führende Rolle der Industrie und **der Landwirtschaft sowie** die Wettbewerbsfähigkeit und verfolgt hierzu die nachstehenden Einzelziele:

Begründung

Konsequenz zu Änderungsantrag 1.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 3 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Sicherheit der Versorgung mit sicheren und *qualitativ* hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten durch den Aufbau produktiver und ressourcenschonender Systeme der Primärproduktion und Förderung der

Geänderter Text

(b) Sicherheit der Versorgung mit sicheren und hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten durch den Aufbau produktiver und ressourcenschonender Systeme der Primärproduktion (**wobei u. a. die**

dazugehörigen Ökosystem-Leistungen
nebst wettbewerbsfähigen
Versorgungsketten mit niedrigem CO₂-
Ausstoß;

*Nährstoff-, Energie-, Kohlenstoff-,
Wasser- und Bodennutzungseffizienz zu
berücksichtigen ist) und durch die
Nutzung des gesamten Potenzials von
Biomüll, eine Reduzierung von
Lebensmittelabfällen in der gesamten
Lebensmittelkette von der
Primärproduktion bis hin zum
Endverbrauch und der Förderung der
dazugehörigen Ökosystem-Leistungen
nebst wettbewerbsfähigen
Versorgungsketten mit niedrigem CO₂-
Ausstoß;*

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 5 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Ergebnisse und Auswirkungen des
spezifischen Programms werden anhand
von Leistungsindikatoren bewertet; hierzu
zählen gegebenenfalls Veröffentlichungen
in von Fachkollegen geprüften
renommierten Publikationen, die Mobilität
von Forschern, die Zugänglichkeit von
Forschungsinfrastrukturen, mit Hilfe von
Kreditfinanzierung und Risikokapital
mobilisierte Investitionen, KMU, die
Innovationen einführen, die für das
Unternehmen bzw. den Markt neu sind,
Verweise auf einschlägige
Forschungstätigkeiten in
Strategiedokumenten sowie greifbare
Auswirkungen auf die Politik.

Geänderter Text

Die Ergebnisse und Auswirkungen des
spezifischen Programms werden anhand
von Leistungsindikatoren bewertet; hierzu
zählen gegebenenfalls Veröffentlichungen
in von Fachkollegen geprüften
renommierten Publikationen, die Mobilität
von Forschern, die Zugänglichkeit von
Forschungsinfrastrukturen, mit Hilfe von
Kreditfinanzierung und Risikokapital
mobilisierte Investitionen, KMU, die
Innovationen einführen, die für das
Unternehmen bzw. den Markt neu sind,
Verweise auf einschlägige
Forschungstätigkeiten in
Strategiedokumenten sowie greifbare
Auswirkungen auf die Politik *und
Anwendung der Forschungsergebnisse in
der Praxis.*

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Ziffer 1.1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Inbesondere kommt es darauf an, ein breites Innovationskonzept zu gewährleisten, das sich nicht nur auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beschränkt, denen wissenschaftlich-technologische Durchbrüche zugrunde liegen, sondern das auch Aspekte wie die Nutzung bereits vorhandener Technologien für neuartige Anwendungen, kontinuierliche Verbesserungen sowie nichttechnologische und gesellschaftliche Innovationen einbezieht. Nur ein ganzheitlicher Innovationsansatz ist geeignet, gleichzeitig gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und die Gründung neuer wettbewerbsfähiger Unternehmen und Branchen zu fördern.

Geänderter Text

Inbesondere kommt es darauf an, ein breites Innovationskonzept zu gewährleisten, das sich nicht nur auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beschränkt, denen wissenschaftlich-technologische Durchbrüche zugrunde liegen, sondern das auch Aspekte wie die Nutzung bereits vorhandener Technologien für neuartige Anwendungen, kontinuierliche Verbesserungen sowie nichttechnologische und gesellschaftliche Innovationen **und die praktische Anwendung** einbezieht. Nur ein ganzheitlicher Innovationsansatz ist geeignet, gleichzeitig gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und die Gründung neuer wettbewerbsfähiger Unternehmen und Branchen zu fördern.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Ziffer 1.2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Auch werden die Sozial- und Geisteswissenschaften als wesentliches Element bei den Tätigkeiten durchgehend berücksichtigt, die zur Bewältigung der jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigt werden, um ihre Wirkung zu verstärken. Dies umfasst unter anderem: Erforschung der gesundheitsbestimmenden Faktoren und Optimierung der Effizienz der Gesundheitssysteme, Unterstützung von Strategien zur Befähigung ländlicher Gebiete und Förderung der Aufklärung der Verbraucher, robuste Entscheidungsfindung in der Energiepolitik und Sicherung eines verbraucherfreundlichen europäischen Stromnetzes, Unterstützung

Geänderter Text

Auch werden die Sozial- und Geisteswissenschaften als wesentliches Element bei den Tätigkeiten durchgehend berücksichtigt, die zur Bewältigung der jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigt werden, um ihre Wirkung zu verstärken **und durch partizipativere Forschung zu Problemlösungen beizutragen**. Dies umfasst unter anderem: Erforschung der gesundheitsbestimmenden Faktoren und Optimierung der Effizienz der Gesundheitssysteme, Unterstützung von Strategien zur Befähigung ländlicher Gebiete und Förderung der Aufklärung der Verbraucher, robuste Entscheidungsfindung in der Energiepolitik und Sicherung eines

evidenzbasierter Verkehrspolitik und Prognosen, Unterstützung der Eindämmung der Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien, **ressourcenschonende** Initiativen und Maßnahmen mit Blick auf eine grüne und nachhaltige Wirtschaft.

verbraucherfreundlichen europäischen Stromnetzes, Unterstützung evidenzbasierter Verkehrspolitik und Prognosen, Unterstützung der Eindämmung der Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien, Initiativen **zur Ressourceneffizienz und -suffizienz und** Maßnahmen mit Blick auf eine grüne und nachhaltige Wirtschaft.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil I – Ziffer 2.1

Vorschlag der Kommission

Die Unterstützung einer Vielzahl hoch riskanter visionärer wissenschaftlich-technologischer kooperativer Forschungsprojekte in einem sehr frühen Stadium ist für die erfolgreiche Erkundung neuer Wege für grundlegend neue Technologien notwendig. Da für diese Tätigkeit ausdrücklich keine Themen vorgegeben und auch keine sonstigen Vorgaben gemacht werden, besteht innerhalb eines größtmöglichen Spektrums von Themen und Disziplinen Raum für neue Ideen, wann immer und wo auch immer sie entstehen. Die Förderung dieser noch instabilen Ideen erfordert einen geschickten, risikofreundlichen und höchst interdisziplinären Forschungsansatz, der über den rein technologischen Bereich weit hinausgeht. Für die künftige wissenschaftlich-industrielle Führung kommt es auch darauf an, Anreize für die Teilnahme neuer hoch qualifizierter Akteure in Forschung und Innovation – wie beispielsweise für Nachwuchswissenschaftler und Hightech-KMU – zu schaffen.

Geänderter Text

Die Unterstützung einer Vielzahl hoch riskanter visionärer wissenschaftlich-technologischer kooperativer Forschungsprojekte in einem sehr frühen Stadium ist für die erfolgreiche Erkundung neuer Wege für grundlegend neue Technologien notwendig. Da für diese Tätigkeit ausdrücklich keine Themen vorgegeben und auch keine sonstigen Vorgaben gemacht werden, besteht innerhalb eines größtmöglichen Spektrums von Themen und Disziplinen Raum für neue Ideen, wann immer und wo auch immer sie entstehen. Die Förderung dieser noch instabilen Ideen erfordert einen geschickten, risikofreundlichen und höchst interdisziplinären Forschungsansatz, der über den rein technologischen Bereich weit hinausgeht. Für die künftige wissenschaftlich-industrielle Führung kommt es auch darauf an, Anreize für die Teilnahme neuer hoch qualifizierter Akteure in Forschung und Innovation – wie beispielsweise für Nachwuchswissenschaftler, **Wissenschaftlerinnen** und Hightech-KMU – zu schaffen.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil II – Ziffer 1.4.1

Vorschlag der Kommission

Ziel ist die Schaffung der Grundlagen, damit die europäische Industrie – auch mittel- und langfristig – bei der Innovation weiterhin an vorderster Front stehen kann. Dies umfasst die Entwicklung neuartiger Werkzeuge, z. B. dank der synthetischen Biologie, Bioinformatik und Systembiologie, und die Nutzung der Konvergenz mit anderen grundlegenden Technologien wie Nanotechnologie (z. B. Bionanotechnologie) **und** IKT (Bioelektronik). In diesen und anderen Spitzenforschungsgebieten sind geeignete Maßnahmen zugunsten der Forschung und Entwicklung geboten, um den effektiven Transfer und die Umsetzung in neue Anwendungen zu erleichtern (Arzneimittelverabreichung, Biosensoren, Biochips usw.).

Geänderter Text

Ziel ist die Schaffung der Grundlagen, damit die europäische Industrie – auch mittel- und langfristig – bei der Innovation weiterhin an vorderster Front stehen kann. Dies umfasst die Entwicklung neuartiger Werkzeuge, z. B. dank der synthetischen Biologie, Bioinformatik und Systembiologie, und die Nutzung der Konvergenz mit anderen grundlegenden Technologien wie Nanotechnologie (z. B. Bionanotechnologie), IKT (Bioelektronik) **sowie auf Pflanzen und Landwirtschaft bezogene Biotechnologie**. In diesen und anderen Spitzenforschungsgebieten sind geeignete Maßnahmen zugunsten der Forschung und Entwicklung geboten, um den effektiven Transfer und die Umsetzung in neue Anwendungen zu erleichtern (Arzneimittelverabreichung, Biosensoren, Biochips, **auf Pflanzen beruhende Gentechnik** usw.).

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil II – Ziffer 1.4.2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

1.4.2. Biotechnologische **Industrieprozesse**

Geänderter Text

1.4.2. Biotechnologische **Produkte und Prozesse**

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil II – Ziffer 1.5.3

Vorschlag der Kommission

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden *Industrien* (z. B. Chemie, Zellstoff und Papier, Glas, Nichteisen-Metalle oder Stahl) durch eine drastische Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz und eine Verringerung der Umweltauswirkungen solcher Industrietätigkeiten. Schwerpunkte sind die Entwicklung und Validierung von grundlegenden Technologien für innovative Substanzen, Werkstoffe und technologische Lösungen für Produkte mit geringer CO₂-Intensität sowie weniger energieintensive Prozesse und Dienste entlang der Wertschöpfungskette wie auch die Einführung von Produktionstechnologien und -techniken mit extrem niedrigem CO₂-Ausstoß, damit bestimmte Ziele im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionsintensität erreicht werden.

Geänderter Text

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden *Industriezweige* (z. B. Chemie, Zellstoff und Papier, Glas, **Baustoffe**, Nichteisen-Metalle oder Stahl) durch eine drastische Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz und eine Verringerung der Umweltauswirkungen solcher Industrietätigkeiten. Schwerpunkte sind die Entwicklung und Validierung von grundlegenden Technologien für innovative Substanzen, Werkstoffe und technologische Lösungen für Produkte mit geringer CO₂-Intensität sowie weniger energieintensive Prozesse und Dienste entlang der Wertschöpfungskette wie auch die Einführung von Produktionstechnologien und -techniken mit extrem niedrigem CO₂-Ausstoß, damit bestimmte Ziele im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionsintensität erreicht werden.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil II – Ziffer 3.1 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Das KMU-spezifische Instrument gilt für alle Bereiche von Wissenschaft, Technologie und Innovation wendet im Rahmen einer gesellschaftlichen Herausforderung oder Grundlagentechnologie ein „Bottom-up“-Konzept an, so dass alle Arten vielversprechender Ideen (insbesondere bereichsübergreifende und interdisziplinäre Projekte) gefördert werden können.

Geänderter Text

Das KMU-spezifische Instrument gilt für alle Bereiche von Wissenschaft, Technologie und Innovation, ***einschließlich Landwirtschaft***, und wendet *dabei* im Rahmen einer gesellschaftlichen Herausforderung oder Grundlagentechnologie ein „Bottom-up“-Konzept an, so dass alle Arten vielversprechender Ideen (insbesondere bereichsübergreifende und interdisziplinäre Projekte) gefördert werden können.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil II – Ziffer 3.2.3

Vorschlag der Kommission

Unterstützt wird marktorientierte Innovation mit dem Ziel, die Innovationskapazität der Unternehmen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und die Beseitigung der spezifischen Hemmnisse zu stärken, die dem Wachstum innovativer Unternehmen, insbesondere von KMU und Unternehmen mittlerer Größe mit einem Potenzial für rasches Wachstum, entgegenstehen. Spezialisierte Dienste zur Innovationsförderung (z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung geistigen Eigentums, Netzen öffentlicher Auftraggeber, der Unterstützung von Technologietransferbüros, strategischer Gestaltung) und die Überprüfung staatlicher Innovationspolitik werden ebenfalls gefördert.

Geänderter Text

Unterstützt wird marktorientierte Innovation mit dem Ziel, die Innovationskapazität der Unternehmen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und die Beseitigung der spezifischen Hemmnisse – **u. a. fehlende Kohärenz zwischen technischen Innovationen und dem EU-Recht** – zu stärken, die dem Wachstum innovativer Unternehmen, insbesondere **im Bereich der Landwirtschaft, und** von KMU und Unternehmen mittlerer Größe mit einem Potenzial für rasches Wachstum, entgegenstehen. Spezialisierte Dienste zur Innovationsförderung (z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung geistigen Eigentums, Netzen öffentlicher Auftraggeber, der Unterstützung von Technologietransferbüros, strategischer Gestaltung) und die Überprüfung staatlicher Innovationspolitik werden ebenfalls gefördert.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil III – Ziffer 1.4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Gesundheit und Krankheit müssen für alle Altersstufen der Bevölkerung besser erforscht werden, so dass neue und bessere Vorsorgemaßnahmen, Diagnosemethoden und Therapien entwickelt werden können. Interdisziplinäre translationale

Geänderter Text

Gesundheit und Krankheit müssen für alle Altersstufen der Bevölkerung besser erforscht werden, so dass neue und bessere Vorsorgemaßnahmen, Diagnosemethoden und Therapien entwickelt werden können. **Angesichts des Zusammenhangs zwischen**

Forschungsarbeiten zur Pathophysiologie von Krankheiten *sind grundlegend* für ein besseres Verständnis aller Aspekte von Krankheitsprozessen, einschließlich der Neubestimmung der Grenzen zwischen normalen Variationen und „Krankheit“ auf der Grundlage molekularer Daten, und für die Validierung und Nutzung von Forschungsergebnissen im Rahmen von klinischen Anwendungen.

der Gesundheit von Mensch und Tier sind interdisziplinäre translationale Forschungsarbeiten zur Pathophysiologie von Krankheiten *wesentlich* für ein besseres Verständnis aller Aspekte von Krankheitsprozessen, einschließlich der Neubestimmung der Grenzen zwischen normalen Variationen und „Krankheit“ auf der Grundlage molekularer Daten, und für die Validierung und Nutzung von Forschungsergebnissen im Rahmen von klinischen Anwendungen.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil III – Ziffer 1.10

Vorschlag der Kommission

Damit Gesundheitsdaten entsprechend genutzt werden können, werden die Integration von Infrastrukturen und Informationsstrukturen und –quellen (auch Kohortenstudien, Protokolle, Datensammlungen, Indikatoren u. a.) sowie die Datenstandardisierung, -interoperabilität und -speicherung sowie der Datenaustausch und der Zugang zu Daten unterstützt. Datenverarbeitung, Wissensmanagement, Modellierung und Visualisierung sind zu beachtende Aspekte.

Geänderter Text

Damit Gesundheitsdaten entsprechend genutzt werden können, werden die Integration von Infrastrukturen und Informationsstrukturen und –quellen (auch Kohortenstudien, Protokolle, Datensammlungen, Indikatoren u. a.) sowie die Datenstandardisierung, -interoperabilität und -speicherung sowie der Datenaustausch und der Zugang zu Daten *über Menschen und Tiere* unterstützt. Datenverarbeitung, Wissensmanagement, Modellierung und Visualisierung sind zu beachtende Aspekte.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil III – Ziffer 2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

2. Ernährungssicherheit, nachhaltige *Landwirtschaft*, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

Geänderter Text

2. Ernährungssicherheit, nachhaltige *Land- und Forstwirtschaft*, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil III – Ziffer 2.1 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

2.1. Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

Geänderter Text

2.1. Nachhaltige **und wettbewerbsfähige** Land- und Forstwirtschaft

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil III – Ziffer 2.1

Vorschlag der Kommission

Es werden geeignete Kenntnisse, Instrumente, Dienste und Innovationen zur Unterstützung produktiverer, ressourcenschonenderer und widerstandsfähigerer agrar- und forstwirtschaftlicher Systeme benötigt, die ausreichend *Lebens-* und Futtermittel, Biomasse und andere Rohstoffe liefern und Ökosystemdienste erbringen und gleichzeitig die Entwicklung der wirtschaftlichen Existenzen in ländlichen Gebieten unterstützen. Forschung und Innovation werden Optionen für die Integration **agronomischer und ökologischer Ziele** in eine **nachhaltige** Produktion bieten und **so** Produktivität und Ressourceneffizienz der Landwirtschaft **erhöhen**, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft **reduzieren**, **den Eintrag von Nährstoffen aus bebauten Flächen in die terrestrische und aquatische Umgebung verringern**, die Abhängigkeit Europas von Importen pflanzlicher Proteine **vermindern** und die **biologische** Vielfalt in primären Produktionssystemen **erhöhen**.

Geänderter Text

Es werden geeignete Kenntnisse, **Wissenstransfers**, Instrumente, Dienste und Innovationen zur Unterstützung produktiverer, ressourcenschonenderer und widerstandsfähigerer agrar- und forstwirtschaftlicher Systeme benötigt, die ausreichend **Lebensmittel** und Futtermittel, Biomasse und andere Rohstoffe liefern und Ökosystemdienste erbringen und gleichzeitig die Entwicklung der wirtschaftlichen Existenzen in ländlichen Gebieten **und ländliche innovative KMU** unterstützen. Forschung und Innovation werden Optionen für die Integration **von agronomischen Zielen, Klimaschutzzielen und ökologischen Zielen** in eine **nachhaltigere** Produktion bieten, **wie etwa die Stärkung des genetischen Potenzials von Pflanzen, damit sie sich besser an biotische und abiotische Belastungen anpassen können, die Erhöhung der Produktivität und Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft, die Reduzierung der Bodenerosion und der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, die Erhöhung der Effizienz der Nutzung von Nährstoffen und Wasser, die Verminderung der Abhängigkeit Europas von Importen pflanzlicher Proteine und die Erhöhung**

der biologischen Vielfalt in primären Produktionssystemen.

Begründung

Agrarforschung ist auch Teil der Lösung. Insbesondere Pflanzen liefern aufgrund ihres genetischen Potenzials und ihrer Fähigkeit, die Effizienz der Nutzung von Nährstoffen und Wasser zu erhöhen, einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Das sollte klarer zur Geltung gebracht werden.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil III – Ziffer 2.1.1 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2.1.1. Erhöhung der Produktionseffizienz und Bewältigung der Folgen des Klimawandels **bei gleichzeitiger Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit**

2.1.1. Erhöhung der Produktionseffizienz, **der Lebensmittelqualität und -sicherheit, der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit** sowie Bewältigung **und Eindämmung** der Folgen des Klimawandels

Begründung

Lebensmittelqualität und -sicherheit, z. B. die Pflanzengesundheit und Sinnes- und Nährstoffmerkmale (Vitamine, Spurenelemente).

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil III – Ziffer 2.1.1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Durch die Tätigkeiten wird die Produktivität sowie die Anpassungsfähigkeit von Pflanzen, Tieren und Produktionssystemen im Hinblick darauf verbessert, den sich rasch wandelnden Umwelt- und Klimabedingungen sowie der zunehmenden Verknappung natürlicher

Durch die Tätigkeiten wird die Produktivität sowie die Anpassungsfähigkeit von Pflanzen, Tieren und Produktionssystemen im Hinblick darauf verbessert, den sich rasch wandelnden Umwelt- und Klimabedingungen sowie der zunehmenden Verknappung natürlicher

Ressourcen gerecht zu werden. Die sich aus den Tätigkeiten ergebenden Innovationen werden zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringem Energieverbrauch, niedrigen Emissionen und geringem Abfallaufkommen in der gesamten *Lebens-* und Futtermittelkette beitragen. Neben dem Beitrag zur Ernährungssicherheit werden neue Möglichkeiten für den Einsatz von Biomasse und von Nebenerzeugnissen aus Land- und Forstwirtschaft in einem breiten Spektrum von Anwendungen außerhalb des Lebensmittelbereichs geschaffen.

Ressourcen gerecht zu werden. Die sich aus den Tätigkeiten ergebenden Innovationen **und deren Transfer an alle beteiligten Wirtschaftsakteure** werden zum Übergang zu einer Wirtschaft mit geringem Energieverbrauch, niedrigen Emissionen und geringem Abfallaufkommen in der gesamten *Lebensmittel-* und Futtermittelkette beitragen. Neben dem Beitrag zur Ernährungssicherheit werden neue Möglichkeiten für den Einsatz von Biomasse, **Biomüll** und **Rückständen aus Land- und Forstwirtschaft** und von Nebenerzeugnissen aus Land- und Forstwirtschaft in einem breiten Spektrum von Anwendungen außerhalb des Lebensmittelbereichs (**insbesondere Energie und Chemie**) geschaffen.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I– Teil III – Ziffer 2.1.1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Für die Verbesserung der Leistung von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen werden multidisziplinäre Konzepte angestrebt, wobei gleichzeitig eine effiziente Ressourcennutzung (Wasser, Nährstoffe, Energie) und die ökologische Unversehrtheit des ländlichen Raums zu gewährleisten ist. Der Schwerpunkt liegt auf unterschiedlichen integrierten Produktionssystemen und agronomischen *Praktiken*, u. a. auf dem Einsatz von Technologien mit hoher Präzision und Verfahren zur ökologischen Intensivierung, die **sowohl der herkömmlichen als auch der ökologischen** Landwirtschaft dienen. Die genetische Verbesserung von Pflanzen und Tieren im Hinblick auf Anpassungs- und Produktivitätsmerkmale stützt sich auf **alle herkömmlichen und modernen Zuchtmethoden** und eine bessere Nutzung

Geänderter Text

Für die Verbesserung der Leistung von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen werden multidisziplinäre Konzepte **und intersektorielle Synergien** angestrebt, wobei gleichzeitig eine effiziente Ressourcennutzung (Wasser, **Boden**, Nährstoffe, Energie) und die ökologische Unversehrtheit des ländlichen Raums zu gewährleisten ist. Der Schwerpunkt liegt auf unterschiedlichen integrierten Produktionssystemen und **innovativen** agronomischen *Verfahren*, u. a. auf dem Einsatz von Technologien mit hoher Präzision und Verfahren zur ökologischen Intensivierung, die **allen Arten der** Landwirtschaft dienen. Die genetische Verbesserung von Pflanzen und Tieren im Hinblick auf Anpassungs-, **Widerstands-** und Produktivitätsmerkmale **wird unter Berücksichtigung sowohl herkömmlicher**

der genetischen Ressourcen. Die Bodenbewirtschaftung in den Betrieben wird ebenfalls behandelt, um die Fruchtbarkeit der Böden als Grundlage für die Produktivität der Nutzpflanzen zu verbessern. Tier- und Pflanzengesundheit werden gefördert und integrierte Maßnahmen zur Krankheits- und Schädlingsbekämpfung weiter entwickelt. Forschungsgegenstand sind ferner Strategien für die Ausrottung von Tierkrankheiten (einschließlich Zoonosen) und die Mikrobenresistenz. Die Untersuchung der Auswirkungen verschiedener *Praktiken* auf das Wohlergehen der Tiere wird *einem* gesellschaftlichen Anliegen gerecht. Die genannten Arbeitsbereiche werden unterstützt durch grundlegendere Forschungsarbeiten, mit denen biologische Fragen geklärt und die Ausarbeitung und Umsetzung der Unionsstrategien unterstützt werden sollen.

als auch moderner Zuchtmethoden überprüft und konzipiert und stützt sich auf eine bessere Nutzung der genetischen Ressourcen. Die Bodenbewirtschaftung in den Betrieben wird ebenfalls behandelt, um die Fruchtbarkeit der Böden als Grundlage für die Produktivität der Nutzpflanzen *und Tiere* zu verbessern *und verstärkt nachhaltige Erträge zu erzielen*. Tier- und Pflanzengesundheit werden gefördert und integrierte Maßnahmen zur Krankheits- und Schädlingsbekämpfung weiter entwickelt. Forschungsgegenstand sind ferner Strategien für die Ausrottung von Tierkrankheiten (einschließlich Zoonosen) und die Mikrobenresistenz. Die Untersuchung der Auswirkungen verschiedener *Verfahren* auf das Wohlergehen der Tiere wird *den logistischen und praktischen Interessen gewerblicher Nutzer und dem* gesellschaftlichen Anliegen *der EU-Bürger* gerecht. Die genannten Arbeitsbereiche werden unterstützt durch grundlegendere Forschungsarbeiten, mit denen biologische Fragen geklärt und die Ausarbeitung und Umsetzung der Unionsstrategien unterstützt werden sollen.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil III – Ziffer 2.1.2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

2.1.2. *Bereitstellung von Ökosystemleistungen und öffentlichen Gütern*

Geänderter Text

2.1.2. *Stärkung der Multifunktionalität der Landwirtschaft, einschließlich Ökosystemleistungen und öffentlicher Güter*

Begründung

Multifunktionalität ist ein umfassender Ansatz, mit dem unter Berücksichtigung der GAP und von Forschungsprogrammen landwirtschaftliche Nutzung und Ökosystemleistungen miteinander verbunden werden können. Die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft muss

gestärkt und es müssen beispielsweise Ökosystemleistungen und öffentliche Güter bereitgestellt, aber auch der Weg für ein besseres Verständnis von agrar-/forstwirtschaftlichen Systemen geebnet werden.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil III – Ziffer 2.1.2

Vorschlag der Kommission

Land- und Forstwirtschaft sind einzigartige Systeme, die kommerzielle Güter, aber auch öffentliche Güter (z. B. kultureller Wert und *Erholungswert*) und wichtige ökologische Dienste bereitstellen (u. a. funktionelle Biodiversität und „Biodiversität vor Ort“, Bestäubung, Wasserregulierung, *Landschaften*, Erosionsverringerung und CO₂-Abscheidung/Eindämmung der Folgen von Treibhausgasemissionen). Durch die Forschungstätigkeiten wird die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter und Dienste unterstützt, indem Lösungen für die Bewirtschaftung, *Entscheidungshilfsmittel und eine Bewertung ihres nicht kommerziellen Wertes geliefert* werden. *Ein spezifisches Thema* in diesem Zusammenhang ist z. B. die Ermittlung *von Bewirtschaftungs- bzw. Waldsystemen und Landschaftsmustern, die diese Ziele erreichen dürften*. Veränderungen bei der aktiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Systeme, u. a. durch den Einsatz von Technologien und neue *Praktiken, können* die Eindämmung der Folgen von Treibhausgasemissionen und die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an die negativen Auswirkungen des Klimawandels verbessern.

Geänderter Text

Land- und Forstwirtschaft sind einzigartige Systeme, die kommerzielle Güter, aber auch öffentliche Güter (z. B. kultureller Wert, *Erholungswert* und *Landschaftsästhetik*) und wichtige ökologische Dienste bereitstellen (u. a. funktionelle Biodiversität und „Biodiversität vor Ort“, Bestäubung, Wasserregulierung, *Landschaftserhaltung*, Erosionsverringerung und CO₂-Abscheidung/Eindämmung der Folgen von Treibhausgasemissionen). Durch die Forschungstätigkeiten wird die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter und Dienste unterstützt, indem Lösungen für die Bewirtschaftung *und Instrumente zur Unterstützung von Entscheidungen und politischen Maßnahmen geliefert werden, Indikatoren konzipiert werden, mit deren Hilfe die Ergebnisse der von den Landwirten getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels angemessen ermittelt werden können, und die Auswirkungen des nicht kommerziellen Werts der öffentlichen Güter und Dienste bewertet werden. Es muss außerdem eine Methode zur Berechnung des finanziellen Werts spezieller von den Landwirten bereitgestellter öffentlicher Güter und Dienstleistungen konzipiert werden, weil in den kommenden Jahren zunehmend gezielte Ökologierungsmaßnahmen eine immer bedeutendere Rolle in der Landwirtschaftspolitik spielen werden. Themen* in diesem Zusammenhang *isind*

z. B. die Ermittlung *und Konzipierung verschiedener Bewirtschaftungs-, Wald- und Anbausysteme und Landschaftsmuster, mit denen die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen optimiert werden dürfte. Land- und forstwirtschaftliche Systeme und ihre Nachhaltigkeit werden nach sozioökonomischen Kriterien und vergleichend untersucht. Die Aufwertung der Landwirtschaft durch* Veränderungen bei der aktiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Systeme, u. a. durch den Einsatz von Technologien und *neuen Verfahren, insbesondere bei der Steuerung des Einsatzes von Bodennährstoffen, kann* die Eindämmung der Folgen von Treibhausgasemissionen und die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an die negativen Auswirkungen des Klimawandels verbessern.

Begründung

Forschung zu agrar-/forstwirtschaftlichen Systemen nach sozioökonomischen Kriterien einschließlich der Auswirkungen dieser Systeme auf die Umwelt muss ein integraler Bestandteil der Forschung zu multifunktionalen Aspekten der Landwirtschaft sein und sollte eingesetzt werden, um Veränderungen der aktiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Systeme zu erzielen.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil III – Ziffer 2.2

Vorschlag der Kommission

Der Bedarf der Bürger an sicheren, gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln ist zu behandeln, ebenso sind die Folgen des Ernährungsverhaltens und der *Lebens-* und Futtermittelproduktion auf die menschliche Gesundheit und das Ökosystem insgesamt

Geänderter Text

Der Bedarf der Bürger an sicheren, gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln ist zu behandeln, ebenso sind die Folgen des Ernährungsverhaltens und der *Lebensmittel-* und Futtermittelproduktion auf die menschliche Gesundheit und das Ökosystem insgesamt

zu untersuchen. *Lebens-* und Futtermittelsicherheit und -versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Agrar- und Lebensmittelindustrie und die Nachhaltigkeit von Lebensmittelproduktion und -versorgung sind ebenfalls Forschungsgegenstand, wobei die gesamte Lebensmittelkette und die damit zusammenhängenden Dienste (***konventionelle und ökologische Produktion***) von der Primärproduktion bis zum Verbrauch behandelt werden. Hierdurch wird ein Beitrag geleistet a) zur Ernährungs- und Futtermittelsicherheit aller Europäer und zur Beseitigung des Hungers in der Welt, b) zur Verringerung der Belastung durch lebensmittel- und ernährungsbedingte Krankheiten mittels Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung durch Aufklärung der Verbraucher und Innovationen in der Lebensmittelindustrie, c) zur Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs bei Verarbeitung, Transport und Vertrieb von Lebensmitteln und d) zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 50 % bis 2030.

zu untersuchen. *Lebensmittel-* und Futtermittelsicherheit und -versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Agrar- und Lebensmittelindustrie und die Nachhaltigkeit von Lebensmittelproduktion und -versorgung sind ebenfalls Forschungsgegenstand, wobei die gesamte Lebensmittelkette und die damit zusammenhängenden Dienste ***für alle Arten von Landwirtschaft und Produkten*** von der Primärproduktion bis zum Verbrauch behandelt werden. Hierdurch wird ein Beitrag geleistet a) zur Ernährungs- und Futtermittelsicherheit aller Europäer und zur Beseitigung des Hungers in der Welt, b) zur Verringerung der Belastung durch lebensmittel- und ernährungsbedingte Krankheiten mittels Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung durch Aufklärung der Verbraucher und Innovationen in der ***Agrar- und*** Lebensmittelindustrie, c) zur Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs bei Verarbeitung, Transport und Vertrieb von Lebensmitteln und d) zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 50 % bis 2030.

Begründung

Es gibt verschiedene Arten von Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Produkten, von konventionell über biologisch bis hin zu nachhaltig intensiv. All diese Arten von Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Produkten müssen aufgenommen werden, weil sie alle unbedenkliche und gesunde Produkte zum Ziel haben. Landwirtschaft und Primärproduktion sind wesentliche Bestandteile der Agrar- und Ernährungswirtschaft, und Innovationen bei der Produktion landwirtschaftlicher Betriebsmittel – mehr gesunde Stoffe in Pflanzen etwa – können entscheidend zu gesunden und nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten beitragen.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I – Teil III – Ziffer 2.2.3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die *Lebens-* und Futtermittelindustrie muss gesellschaftlichen, umwelt- und klimabezogenen und wirtschaftlichen Änderungen von der lokalen bis zur globalen Ebene Rechnung tragen. Dieses Thema wird für sämtliche Stadien der *Lebens-* und Futtermittelproduktion behandelt, einschließlich Food Design, Verarbeitung, Verpackung, Prozesskontrolle, Abfallminderung, Nutzung von Nebenerzeugnissen und sicherer Verwendung oder Beseitigung tierischer Nebenerzeugnisse. Innovative und nachhaltige ressourceneffiziente Prozesse sowie unterschiedlichste sichere und erschwingliche hochwertige Produkte sollen entwickelt werden. Dies stärkt das Innovationspotenzial für die europäische Lebensmittelkette, verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit, schafft Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze und ermöglicht der europäischen Lebensmittelindustrie die Anpassung an Veränderungen. Weiter zu behandeln sind folgende Aspekte: Rückverfolgbarkeit, Logistik und Dienstleistungen, sozioökonomische Faktoren, die Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelkette gegenüber Umwelt- und Klimarisiken sowie die Eindämmung negativer Auswirkungen der Tätigkeiten im Rahmen der Lebensmittelkette und sich ändernder Ernährungsweisen und Produktionssysteme auf die Umwelt.

Die *Lebensmittel-* und Futtermittelindustrie muss gesellschaftlichen, umwelt- und klimabezogenen und wirtschaftlichen Änderungen von der lokalen bis zur globalen Ebene Rechnung tragen. Dieses Thema wird für sämtliche Stadien der *Lebensmittel-* und Futtermittelproduktion behandelt, einschließlich ***landwirtschaftlicher Produktion***, Food Design, Verarbeitung, Verpackung, Prozesskontrolle, Abfallminderung, Nutzung von Nebenerzeugnissen und sicherer Verwendung oder Beseitigung tierischer Nebenerzeugnisse. Innovative und nachhaltige ressourceneffiziente Prozesse sowie unterschiedlichste sichere und erschwingliche hochwertige Produkte sollen entwickelt werden. Dies stärkt das Innovationspotenzial für die europäische Lebensmittelkette, verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit, schafft Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze und ermöglicht der europäischen Lebensmittelindustrie die Anpassung an Veränderungen. Weiter zu behandeln sind folgende Aspekte: Rückverfolgbarkeit, Logistik und Dienstleistungen, sozioökonomische Faktoren, die Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelkette gegenüber Umwelt- und Klimarisiken sowie die Eindämmung negativer Auswirkungen der Tätigkeiten im Rahmen der Lebensmittelkette und sich ändernder Ernährungsweisen und Produktionssysteme auf die Umwelt.

Begründung

Die landwirtschaftliche Produktion ist der Beginn jeder Lebensmittel- und Futtermittelproduktionskette und muss deshalb klar benannt werden.

Änderungsantrag 29

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil III – Ziffer 2.5 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Durch die Unterstützung der Normung wird zur Beschleunigung der Markteinführung neuartiger Bioprodukte und –dienste beigetragen.

Geänderter Text

Durch die Unterstützung der Normung wird zur Beschleunigung der Markteinführung neuartiger Bioprodukte und –dienste beigetragen – ***von terrestrischen und aquatischen Produktionssystemen bis hin zu den Endverbrauchern.***

Begründung

Es muss klargestellt werden, dass die Normung sich auf die gesamte Wertschöpfungskette bezieht, von der Primärproduktion (terrestrisch oder aquatisch) bis hin zu den Endverbrauchern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die gesamte Wertschöpfungskette zu den gemeinsamen Zielen beiträgt.

Änderungsantrag 30

**Vorschlag für einen Beschluss
Anhang I – Teil III – Ziffer 2.5 – Absatz 7**

Vorschlag der Kommission

In allen Sektoren der Biowirtschaft werden vorausschauende Tätigkeiten durchgeführt, einschließlich der Einrichtung von Datenbanken und der Entwicklung von Indikatoren und Modellen für die globale, die europäische, die nationale und die regionale Dimension. Es wird *ein europäisches Observatorium* für die Biowirtschaft zur Kartierung und Überwachung der Forschung und Innovation in der Union und weltweit, zur Entwicklung zentraler Leistungsindikatoren und zur Beobachtung der Innovationsstrategien der Biowirtschaft entwickelt.

Geänderter Text

In allen Sektoren der Biowirtschaft werden vorausschauende Tätigkeiten durchgeführt, einschließlich der Einrichtung von Datenbanken und der Entwicklung von Indikatoren und Modellen für die globale, die europäische, die nationale und die regionale Dimension. Es wird *eine europäische Beobachtungsstelle* für die Biowirtschaft zur Kartierung und Überwachung der Forschung und Innovation in der Union und weltweit, zur Entwicklung zentraler Leistungsindikatoren und zur Beobachtung der Innovationsstrategien der Biowirtschaft entwickelt, ***in dem alle Interessenträger aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenkommen.***

Änderungsantrag 31

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang I – Teil IV – Ziffer 3.2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission

3.2. Ernährungssicherheit, nachhaltige
Landwirtschaft, marine und maritime
Forschung und Biowirtschaft

Geänderter Text

3.2. Ernährungssicherheit, nachhaltige
Land- und Forstwirtschaft, marine und
maritime Forschung und Biowirtschaft

VERFAHREN

Titel	Spezifisches Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014–2020)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0811 – C7-0509/2011 – 2011/0402(CNS)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 17.1.2012
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 17.1.2012
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Sandra Kalniete 20.12.2011
Prüfung im Ausschuss	31.5.2012
Datum der Annahme	10.7.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 –: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Eric Andrieu, Liam Aylward, Luis Manuel Capoulas Santos, Vasilica Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Diane Dodds, Herbert Dorfmann, Mariya Gabriel, Iratxe García Pérez, Béla Glattfelder, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Gabriel Mato Adrover, Mairead McGuinness, James Nicholson, Georgios Papastamkos, Marit Paulsen, Britta Reimers, Ulrike Rodust, Alfreds Rubiks, Giancarlo Scottà, Czesław Adam Siekierski, Sergio Paolo Francesco Silvestris, Alyn Smith, Marc Tarabella
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Salvatore Caronna, Marian Harkin, Sandra Kalniete, Giovanni La Via, Astrid Lulling, Maria do Céu Patrão Neves